

Wertpapierbezeichnung  
**Paribus Unternehmensanleihe 2026/2030**  
**5,5 % Zinsen p.a.**

Wertpapierkennzeichnung  
**ISIN DE000A460QL9**

**Laufzeit vom 20. März 2026 bis 20. März 2030**

Fällig **20. Dezember 2030** Zinstermin  
**Halbjährlich nachträglich zum**  
**20. März und 20. September**  
**eines jeden Jahres**

Stückelung  
**EUR 1.000,00**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/ -ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer tagsüber

**Auftragsdaten**

**Ich/Wir zeichne/n die Paribus Unternehmensanleihe 2026/2030 wie folgt\*:**

Kaufpreis \_\_\_\_\_  
Euro (Mindestanlagebetrag: EUR 1.000,00)

Der vorstehende Kaufpreis ist nach Zugang dieses Zeichnungsscheins auf das in der Bestätigung mitgeteilte Konto zu überweisen, d.h. die Mitteilung der Kontoverbindung erfolgt gesondert nach Eingang dieses Zeichnungsscheins.

**Bitte tragen Sie als Verwendungszweck Vor- und Zunamen sowie Wohnort des Depotinhabers ein.**

**Die Einbuchung der Inhaberschuldverschreibung wird veranlasst zu Gunsten:**

\_\_\_\_\_  
Depotinhaber (Vorname / Nachname)

\_\_\_\_\_  
Name der Depotbank

\_\_\_\_\_  
Depotnummer:

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlegers

\* Bei Überzeichnung besteht kein Anspruch auf Zuteilung. „Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den unter [www.paribus-finance.de](http://www.paribus-finance.de) verfügbaren Prospekt zur Emission der Paribus Unternehmensanleihe 2026/2030, ISIN DE000A460QL9, und insbesondere die Risikohinweise genau und vollständig gelesen habe.“ Bitte zeichnen Sie nicht, wenn das nicht zutreffen sollte!

## Eckdaten der Inhaberschuldverschreibungen

Paribus Finance GmbH

ISIN: DE000A460QL9

20. März 2026 – 20. März 2030

### Eckdaten:

Emittentin:	Paribus Finance GmbH, Hamburg
Laufzeit:	Vom 20. März 2026 bis 20. März 2030
Gesamtnennbetrag des Angebots:	EUR 10.000.000,00
Verzinsung:	5,5 % p.a. Der Zinssatz erhöht sich nach Maßgabe von § 2.4 der Anleihebedingungen sowie – im Falle einer Laufzeitverlängerung – nach Maßgabe von § 3.1 der Anleihebedingungen.
Zinszahlung:	Die Zinszahlung erfolgt ohne Abzug und Einbehaltung von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Veranlagungen und sonstigen Gebühren, soweit keine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, halbjährlich nachträglich jeweils am 20. März und 20. September eines jeden Jahres, erstmals am 20. September 2026.
Kaufpreis	100 % des Nennbetrags (EUR 1.000,00) je Inhaberschuldverschreibung. In dem Kaufpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen.
Stückelung:	EUR 1.000,00
Fälligkeit:	20. März 2030. Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 20. März 2032, zu verschieben.
Rückzahlung	20. März 2030 zum Nennbetrag (100 %), sofern nicht gemäß den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt wird. Im Falle der Verschiebung des Endfälligkeitstages ist spätester Rückzahlungstag der 20. März 2032.
Zahlstelle:	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## Abwicklung Ihres Kaufvertrags

Sie möchten die Paribus Unternehmensanleihe 2026/2030 erwerben:

- Schritt 1:** Sie benötigen ein Depotkonto bei einem beliebigen Kreditinstitut Ihrer Wahl.
- Schritt 2:** Legen Sie den Kaufpreis fest.
- Schritt 3:** Senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kaufantrag per E-Mail oder Post zu.
- Schritt 4:** Nach Eingang Ihres Kaufantrags erhalten Sie von uns eine Bestätigung Ihrer Zeichnung sowie die Kontoverbindung, auf die der Kaufpreis zu überweisen ist.
- Schritt 5:** Überweisen Sie den Kaufpreis auf das in der Bestätigung angegebene Konto, unter Angabe des dort genannten Verwendungszwecks.

**Nach Eingang des Kaufpreises erhalten Sie von uns eine Kaufabrechnung, mit der wir Ihnen den Zahlungseingang, die Daten Ihres Wertpapierkaufs sowie den Wertpapierübertragungsauftrag zugunsten Ihres Depotkontos bestätigen.**

### Hinweise:

#### 1. Kaufantrag und Überweisung

Für eine reibungslose Abwicklung Ihres Wertpapierkaufs ist es erforderlich, dass uns Ihr vollständig ausgefüllter und unterschriebener Kaufantrag vorliegt. Nach Eingang Ihres Kaufantrags erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Zeichnung sowie die Kontoverbindung, auf die der Kaufpreis zu überweisen ist. Der Kaufpreis ist anschließend auf das in der Bestätigung mitgeteilte Bankkonto zu überweisen. Bitte tragen Sie als Verwendungszweck Vor- und Zunamen sowie Wohnort des Depotinhabers ein.

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen des Kaufantrags behilflich.  
Rufen Sie uns einfach an: + 49 40 8888 00 6-346

#### 2. Kaufbetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 1.000,00.

#### 3. Abrechnung und Depoteinbuchung

Wenn Ihr Kaufantrag und der entsprechende Kaufpreis bei uns auf dem Konto eingegangen sind, erhalten Sie von uns eine Wertpapierabrechnung. Wir veranlassen dann unverzüglich die Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen in das von Ihnen angegebene Wertpapierdepot.

#### 4. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung Ihres Wertpapierkaufs verarbeitet die Paribus Finance GmbH die personenbezogenen Daten von Ihnen, die Sie im Zeichnungsschein oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Wertpapierkauf angeben. Die entsprechenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung sind als Anlage beigefügt.

#### 5. Steuerliche Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Zinsen steuerpflichtig sind. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater beraten, eine Information über persönliche mögliche steuerliche Nachteile erfolgt durch die Emittentin nicht.

## Abwicklung Ihres Kaufvertrags

### 6. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und den Vertrag zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen im Wege eines Haustürgeschäfts oder durch Fernabsatzvertrag (z.B. durch Übersendung des ausgefüllten Kaufantrages an uns) abschließen, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Die Einzelheiten der Ausübung des Widerrufsrechts und die Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus der folgenden Widerrufsbelehrung:

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an Paribus Finance GmbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, Deutschland,  
E-Mail: [info@paribus-finance.de](mailto:info@paribus-finance.de).

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

### 7. Weitere Verbraucherinformationen zum Fernabsatz

Bitte lesen Sie sich die weiteren Informationen zum Fernabsatz nach Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EwGBGB sorgfältig durch, die diesem Kaufantrag als Anlage beigefügt sind.

## Datenschutz

### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Paribus Finance GmbH  
Königstraße 28  
22767 Hamburg, Deutschland  
Tel.: +49 40 8888 00 6-0  
E-Mail: info@paribus-finance.de

### Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Paribus Finance GmbH  
Birgit Banners  
Königstraße 28  
22767 Hamburg, Deutschland  
Tel.: +49 40 8888 00 6-0  
E-Mail: info@paribus-finance.de

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Um den Erwerb Ihrer Inhaberschuldverschreibung abzuwickeln, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Kaufantrag oder anderweitig im Zusammenhang mit dem Wertpapierkauf angeben. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zudem verarbeiten wir Ihre Daten, um gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

### 3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Abwicklung von Wertpapierkäufen betraut sind bzw. zwingend hierbei eingebunden werden müssen.

Wir setzen zudem externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien: Banken (die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing als Zahlstelle) und technische Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister zu Supportzwecken, gruppeninterne Serviceunternehmen).

Darüber hinaus geben wir Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Dritte weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Konkret können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten: Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

### 4. Datentransfer in Drittländer

Wir übermitteln Ihre Daten nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

### 5. Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange wie dies für die vorstehend genannten Zwecke erforderlich ist. Insbesondere unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### 6. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg.

## Datenschutz

### 7. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling (Daten sind Gegenstand einer Profilbildung) im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden.

### 8. Freiwilligkeit der Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Kaufantrags ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Ansonsten können wir den Kaufantrag nicht beachten.

### 9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO und Ihre Daten sind nicht Gegenstand einer Profilbildung (Profiling) im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragsklärung nachfolgende Informationen in Textform zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax oder elektronische Kommunikation wie E-Mail) erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 27. Februar 2026 („**Prospekt**“). Der Prospekt kann bei der Paribus Finance GmbH („**Emittentin**“ oder auch „**Gesellschaft**“) bezogen werden und kann auf der Internetseite der Emittentin (unter [www.paribus-finance.de](http://www.paribus-finance.de)) eingesehen und heruntergeladen werden. Der Prospekt ist Grundlage einer Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz ersetzt werden.

### 1. Allgemeine Informationen über die Emittentin

#### Ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer; Eintragung in das Handelsregister

Die Anschrift der Emittentin lautet.

Paribus Finance GmbH  
Königstraße 28  
22767 Hamburg, Deutschland  
Tel.: +49 40 8888 00 6-0  
E-Mail: [info@paribus-finance.de](mailto:info@paribus-finance.de)

Die Emittentin ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 131572 eingetragen.

#### Vertretungsberechtigte Personen

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführer sind derzeit Dr. Christopher Schroeder und Dr. Georg Walter Reul.

#### Hauptgeschäftstätigkeit

Die Emittentin ist eine auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds spezialisierte Gesellschaft. Diese Immobilienfonds investieren in Immobilien unterschiedlicher Nutzungsarten. Unternehmensgegenstand ist nach § 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bebauung von Grundstücken mit Immobilien durch Inanspruchnahme von Dritten, die Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Grundstücken bzw. Immobilien im Sinne des § 261 Abs. 2 Nr. 1 KAGB sowie die Veräußerung von Grundstücken bzw. Immobilien sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, insbesondere die Beteiligung an Gesellschaften, welche entsprechend des vorstehenden Zwecks Immobilien sowie die zur Bewirtschaftung dieser Immobilienerforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der grundsätzlichen Zulassung oder Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde. Sie unterliegt - neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht - keiner behördlichen Aufsicht. Die angebotenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

### 2. Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über den Erwerb einer Inhaberschuldverschreibung kommt wie folgt zustande: Der Zeichner gibt durch Unterzeichnung des entsprechenden Kaufantrags und Übermittlung desselben an die Emittentin ein Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen ab. Der Vertrag kommt jedoch erst zustande, wenn die Emittentin die jeweiligen Angebote annimmt durch Zusendung einer Annahmeerklärung oder Lieferung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen. Im Falle einer Überzeichnung (siehe „**Leistungsvorbehalte**“) kann die Emittentin nicht jedes Angebot annehmen.

## INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

### Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB

#### Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in Kapitel V. des Prospekts.

#### Wesentliche Merkmale der Inhaberschuldverschreibungen

Die wesentlichen Merkmale der Inhaberschuldverschreibungen können dem Prospekt entnommen werden.

#### Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Ausgabebetrages und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Kaufantrag. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot.

#### Laufzeit

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich am 20. März 2030 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Die Emittentin hat die Möglichkeit, durch einseitige Erklärung den Endfälligkeitstag um zwei Jahre, d.h. auf den 20. März 2032 zu verschieben. Die Erklärung über die Verschiebung des Endfälligkeitstages ist nur dann wirksam, wenn sie spätestens 14 Kalendertage vor dem Endfälligkeitstag nach Maßgabe von § 9 der Anleihebedingungen bekanntgemacht wird. Im Falle der Verschiebung des Endfälligkeitstages ist spätestester Rückzahlungstag der 20. März 2032.

#### Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Ein ordentliches Kündigungsrecht für die Inhaberschuldverschreibungen besteht zugunsten der Anleihegläubiger nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Emittentin ist berechtigt, nach § 3.3 der Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zu kündigen, erstmal nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ausgabebetrag, mithin erstmals zum 20. März 2028. Mit der Kündigung wird der jeweilige ausstehende Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig (der „**vorzeitige Rückzahlungsbetrag**“). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 20. März 2028 (einschließlich) und dem 19. März 2029 (einschließlich); und 100,50 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 20. März 2029 (einschließlich) und dem 19. März 2030 (einschließlich). Die Emittentin ist weiter berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Tag der Rückzahlung zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 der Anleihebedingungen ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Emittentin hat gemäß § 3.4 der Anleihebedingungen auch das vorzeitige Kündigungsrecht aufgrund von Steuerereignis (wie in § 3.4 der Anleihebedingungen definiert). Tritt ein Steuerereignis ein, kann die Emittentin die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen vorzeitig kündigen. Mit der Kündigung wird der valutierende Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus dem zurückzuzahlenden Betrag bis zum Kündigungszeitpunkt, dies dann der jeweilige Rückzahlungstag, (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

#### Besicherung

Zur Besicherung der sämtlichen Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen ist vorgesehen, dass Anteile an der Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 111984, welche die Emittentin im Zusammenhang mit der Verwendung des Emissionserlöses zu erwerben beabsichtigt, zugunsten eines Sicherheitstreuhänders verpfändet werden. Die Bestellung der Sicherheiten erfolgt – nach Maßgabe der tatsächlichen Durchführung des Anteilerwerbs – zugunsten der Paribus Trust GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 95393 („**Treuhänder**“) auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und dem Treuhänder abzuschließenden Sicherheitstreuhandvertrages.

## INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT

### Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB

#### Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, inklusive der Rechte und Pflichten aus dem Fernabsatzrecht der Anleger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gleiche gilt für das Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen (Zeichnung) und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin. Dies ergibt sich aus § 13.1 der Anleihebedingungen.

#### Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Kaufantrag und der Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

#### Leistungsvorbehalte

Das Maximalvolumen der gemäß dem Prospekt angebotenen Inhaberschuldverschreibungen beträgt EUR 10 Mio. Je Anleger ist mindestens eine Inhaberschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Es kann daher vorkommen, dass Kaufanträge für insgesamt mehr als EUR 10 Mio. abgegeben werden („Überzeichnung“). Die Emittentin wird die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuteilen und kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es zu einer solchen Überzeichnung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger. Die Emittentin hat die Möglichkeit, das Volumen auch über den Betrag von EUR 10 Mio. – im Rahmen eines anderen Angebots z.B. einer Privatplatzierung – hinaus zu erhöhen.

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

#### Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden – abgesehen von den etwaigen Vertriebskosten im Fall der Vermittlung der Zeichnung über einen Finanzintermediär – von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Für die Einbuchung der erworbenen Inhaberschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers fallen in der Regel Depotgebühren seiner Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen. Es können für den Anleger auch während der Haltedauer weitere Depotgebühren seiner Bank anfallen.

#### Steuern

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben. Soweit der Anleger keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle.

#### Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Paribus Finance GmbH nicht in Rechnung gestellt.

#### Gültigkeitsdauer der Informationen / des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung längstens aber bis zum Ende der Angebotsfrist, dieses ist für den 25. Februar 2027 vorgesehen. Die Emittentin behält sich die Änderung des Angebotszeitraums vor.

#### Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht weder ein Garantiefonds noch bestehen andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Inhaberschuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

**INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT**  
Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB**Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

**INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT**  
Gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 1 EGBGB**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung des Formulars ist nicht zwingend; Sie können auf allen in der Widerrufsbelehrung genannten Wegen den Widerruf erklären.)

**An**

Paribus Finance GmbH  
Königstr. 28  
22767 Hamburg, Deutschland

E-Mail: [info@paribus-finance.de](mailto:info@paribus-finance.de)

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Anleihen**

\_\_\_\_\_  
Bestellt am /erhalten am :

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Anleihen:

\_\_\_\_\_  
Name des Verbrauchers:

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**ENDE DER INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER BEIM FERNABSATZGESCHÄFT**